

PRESSEMITTEILUNG 02/2014

Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes nicht zu schultern

Übernahme des Tarifabschlusses des Öffentlichen Dienstes für Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) nicht vorstellbar – schwierige Finanzlage erfordert maßvolle Tarifrunde

Stuttgart, 2. April 2014. Leidtragende einer Übernahme des Abschlusses des Öffentlichen Dienstes wären die Einrichtungen der Caritas. „Insbesondere für unsere Einrichtungen in der Altenhilfe bedeutet der Mindestbetrag von 90 Euro in den untersten Lohngruppen Kostensteigerungen von bis zu 8 Prozent“, stellt Dr. Rainer Brockhoff, Verhandlungsführer der Dienstgeberseite der AK, heute in Stuttgart fest.

Die Tarifparteien im öffentlichen Dienst einigen sich in der dritten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Vereinbart wurden Gehaltssteigerungen von 3,0 Prozent ab März 2014, mindestens jedoch 90 Euro, und weitere 2,4 Prozent ab März 2015. Hinzu kommen weitere Kostensteigerungen für Auszubildende und einheitlich 30 Tage Erholungsurlaub für alle.

Obwohl die AK in der Altenhilfe für dreimal so viele Beschäftigte Arbeitsbedingungen aushandelt als der Öffentliche Dienst, hält die Mitarbeiterseite an den überhöhten Forderungen der Gewerkschaft ver.di für den Öffentlichen Dienst fest. „Eine einfache Übertragung von geforderten bzw. abgeschlossenen Veränderungen im Öffentlichen Dienst auf die Arbeitsbedingungen der Caritas wird den unterschiedlichen Voraussetzungen nicht gerecht. Für eine Caritas-Einrichtung in der Altenhilfe bedeutet dieser Tarifabschluss eine Personalkostensteigerung von durchschnittlich gut 6 Prozent“, erläutert Brockhoff.

„Unsere Mitarbeiter erwarten zu Recht eine Beteiligung an der wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichwohl sind die Gehälter ein großer Kostenfaktor und können nicht losgelöst von der schwierigen Finanzlage bzw. der Refinanzierungssituation des jeweiligen Bundeslandes und der Konkurrenzsituation insbesondere zu den privaten Wettbewerbern gesehen werden. Deshalb bleibt das Ziel der Dienstgeberseite ein maßvoller und differenzierter Tarifabschluss für die Caritas“, so Brockhoff.

Die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. (AK) gestaltet gemeinsam mit der Mitarbeiterseite auf dem Dritten Weg der katholischen Kirche das Arbeitsrecht für die rund 500.000 Beschäftigten der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland. In der aktuellen Gestalt besteht die AK aus einer Bundes- und sechs Regionalkommissionen.

Herausgegeben von:

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg
Redaktion: Elke Gundel (verantwortlich)
Tel. 0761 / 200 - 781
Internet: www.caritas-dienstgeber.de

Kontakt:

Dr. Rainer Brockhoff
Verhandlungsführer
Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen
Kommission des DCV e.V.
Tel. 0171 / 728 77 49
E-Mail: brockhoff@caritas-dicvrs.de